

Dezernat III Amt für Jugend, Familie und Frauen Frau Aydin, Tel.: 2515 Bremerhayen, 21.03.2024

| Vorlage Nr. JHA 03/2024 | | |
|--|----|-------------------|
| für die Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 16. Mai 2024 | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 1 |

Jahresbericht 2023 der Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen

A Problem

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, gemäß § 9a SGB VIII eine Ombudsstelle zur Beratung in, Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe einzurichten.

Entsprechend des Rahmenkonzepts zur Ombudsstelle soll jährlich ein Bericht über die Aktivitäten erstellt, dem Landesjugendhilfeausschuss vorgestellt und dem Jugendhilfeausschuss Bremerhaven zur Kenntnis gegeben werden.

B Lösung

Zum 1.4.2023 wurde in der Freien Hansestadt Bremen eine zentrale, landesweite Ombudsstelle eingerichtet (vgl. Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 22.09.2022). Die Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen (BeBeE) stellt im LJHA am 25.04.2024 die wichtigsten Eckpunkte des Jahresberichts 2023 vor. Der Jugendhilfeausschuss in Bremerhaven erhält den Jahresbericht in seiner Sitzung am 16.5.2024 zur Kenntnis (s. Anlage).

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Von dem Angebot der Ombudsstelle sind alle Geschlechter gleichermaßen betroffen. Durch das Angebot mit Blick auf die SGB VIII-Reform werden die Belange und Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen stärker in den Fokus der Kinder- und Jugendhilfe gerückt. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert. Klimaschutzrechtliche Auswirkungen, besondere Belange des Sports, Belange ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen sowie besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht gegeben. Die Personalstellen und alle sonstige anfallende Kosten werden vom Land finanziert.

E Beteiligung / Abstimmung

Abstimmungsprozesse mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sind initiiert.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG Im Zusammenhang mit der öffentlichen Sitzung des Ausschusses. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2023 der Ombudsstelle für die Kinderund Jugendhilfe im Land Bremen (BeBeE) zur Kenntnis.

Günthner Stadtrat

Anlage: BeBeE Jahresbericht 2023